

Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

Gemäss Art. 38 des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

<u>Verfahrensgebühren 1:</u>		Einzelpersonen	Ehepaare und Familien
Prüfung des Gesuchs			
1.0	Abgabe der Formulare	keine Kosten	keine Kosten
1.1	Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Einsiedler Anzeiger), Nachfrage bei Polizei, Beratungsgespräch	650.00	1000.00
1.2	Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Einbürgerungskommission, Protokollierung, Mitteilung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an Dep. des Innern, Archivierung	1'650.00	2'200.00
Total		Fr. 2'300.00	3'200.00
 <u>Diverse Gebühren:</u>			
1.3	<i>Nichteintretensentscheid</i> (inkl. rechtliches Gehör, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand)	500.00	500.00
1.4	<i>Eintretensentscheid mit Vorbehalt</i> (Rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Präsident der Einbürgerungsbehörde, Protokoll, Antrag an Einbürgerungsbehörde, Mitteilung des Beschlusses)	900.00	900.00
1.5	<i>Mahnschreiben</i> (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	100.00	100.00

Verfahrensgebühren 2:
Gemeindeversammlung

- 2.1 Eingangsbestätigung, Erstellen des Bot-
schaftstextes, Antrag an den Gemeinderat,
Beschlussfassung des Gemeinderates, Auf-
bereitung für die Druckerei, Druck der Bot-
schaft, Druckkosten, Behandlung an der Ge-
meindeversammlung, Mitteilung des Gemein-
deversammlungsbeschlusses, Weiterleitung
an Dep. d. Innern

Inklusive Druckspesen, Kopien, Porto, Telefon	Fr.	1'300.00	1'300.00
Total Verfahrensgebühren bei Voll- kostenrechnung mit GV	Fr.	3'600.00	4'500.00

Zuschläge

Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z.B. zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Stundenansatz bei Zuschlägen: Fr. 100.00/Stunde

Verrechnung

Die Gebühren werden nach Verfahrensstand erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 500.00 ist nach Eingang des Gesuchs geschuldet.

Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungstellung fällig.

Genehmigt mit Bezirksrats-Beschluss Nr. 53 vom 20. März 2013

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:

Der Landschreiber:


Hermann Betschart


Peter Eberle

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. vom
.....